
B e s c h l u s s v o r l a g e

für die 15. Sitzung des Allgemeinen Ausschuss des
Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

TOP 6

Neufassung der Verbandssatzung

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die folgende Beschlussvorlage zu verabschieden:

Die Verbandsversammlung beschließt die - diesem Beschlussvorschlag beiliegende - Neufassung der Verbandssatzung. Die Änderungen sind in farbiger Schrift kenntlich gemacht.

Begründung:

Bezugnehmend auf §12 (neu §14) der Verbandssatzung berät der Kreis die Geschäftsstelle des BZVD in kommunalrechtlichen Angelegenheiten. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Kreis die Übernahme der ergänzenden Regelungen des „Gesetz über kommunalen Zusammenarbeit“ vom 23.6.2020 und 07.09.2020 angeregt. Die Änderungen beschreiben u. a. die Möglichkeiten für Sitzungen der Gremien ohne persönliche Anwesenheit in Fällen höherer Gewalt als Videokonferenz. Diese Änderungen werden nach §6 der Verbandssatzung als Paragraphen 7 und 8 (s. Anlage) eingefügt. Alle anderen Paragraphen verschieben sich entsprechend. Es wird weiter vorgeschlagen, den §16 (neu §18) zu streichen. Dieses ist gesetzlich zulässig. Die Regelung ist im GkZ als „Kann-Vorschrift“ ausgeführt. Die zusätzliche Zustimmung aller Verbandsmitglieder (116 Gemeinden und Städte) in Form von Beschlüssen in den Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Städte bei der Neufassung bzw. bei Änderungen der Verbandssatzung ist sehr zeit- und arbeitsintensiv. Hier wird darauf verwiesen, dass bei den Änderungen, die in §16 (neu §18) aufgeführt sind, ohnehin eine Zustimmung nur erfolgen kann, wenn der Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst wurde. Dementsprechend muss §17 (neu dann §18) den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. In §18 (neu §19) wurde in Abs. 1 das erforderliche Stimmenverhältnis den gesetzlichen Gegebenheiten des §16 GkZ angepasst. Zudem wurde die Bekanntmachungsverordnung mit Inkrafttreten zum 29.10.2020 geändert. Nach dieser Änderung ist gemäß §4 der Bekanntmachungsverordnung im Gegensatz zur vorherigen Fassung nun eine ausschließliche Internetbekanntmachung möglich. Diese Möglichkeit findet jetzt in §21 ihren Niederschlag.

Die bisherige Satzung ist seit dem 7-jährigen Bestehen des Verbandes mehrfach geändert worden. Dies erschwert mittlerweile die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Satzung. Die heutigen Änderungen sind vergleichsweise umfangreich. In Absprache mit dem Kreis sollen daher die Änderungen zusammengeführt und eine Neufassung der Satzung verabschiedet werden.
